

Susanne C. Knittel

## **Unheimliche Geschichte**

Grafeneck, Triest und die Politik der Holocaust-Erinnerung

Erinnerungskulturen Band 7, herausgegeben von Aleida Assmann und Birgit Schwelling

transcript Verlag, Bielefeld, 2018, ISBN 978-3-8376-3994-0, 388 Seiten, 17 Schwarzweißabbildungen, Broschur, Format 22,5 x 14,8 cm, € 33,99

Der französische Soziologe Maurice Halbwachs hat in den 1920er Jahren das Konzept des kollektiven Gedächtnisses entwickelt und zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis unterschieden. Das kommunikative Gedächtnis gibt Erfahrungen und Traditionen auf mündlichem Weg weiter. Es umfasst einen Zeitraum von etwa drei Generationen nach dem Ereignis. Danach fällt das in den ersten Generationen Erinnernde dem Vergessen anheim. Im kulturellen Gedächtnis werden die Erinnerungen schriftlich für die Nachwelt konserviert und zum Beispiel in der Gestalt von Bibliotheken aufbewahrt. Deshalb reicht das kulturelle Gedächtnis weit über drei Generationen hinaus. Gleichwohl ist auch das kulturelle Gedächtnis nicht gegen das Vergessen gefeit. Es stellt sich deshalb die Frage, warum im kulturellen Gedächtnis das eine erinnert, anderes vergessen oder für Jahre unterdrückt wird und dann wieder zum Vorschein kommt. Susanne C. Knittel geht dieser Dynamik von Erinnern und Vergessen am Beispiel deutscher und italienischer Erinnerungskulturen in Grafeneck, in der Risiera di San Sabba und in der Foiba di Basovizza in Triest nach und diskutiert, welche politischen, kulturellen, psychologischen und institutionellen Motive hinter der Bejahung bestimmter Erinnerungen und der Verdrängung anderer stehen könnten. Sie interessiert sich dabei insbesondere für das nationalsozialistische ›Euthanasie‹-Programm und den Umgang mit den Slowenen und Kroaten in und um Triest. „Die Struktur dieses Buches ist von zwei marginalisierten Aspekten der Holocaust-Erinnerung bestimmt: zum einen geht es um das nationalsozialistische ›Euthanasie‹-Programm, das sich gegen geistig und körperlich behinderte oder als ›erbkrank‹ bezeichnete Menschen richtete, und zum anderen um die Verfolgung der Slowenen und Kroaten in und um Triest durch die italienischen Faschisten und später die NS-Besatzungsmacht“ (Susanne C. Knittel S. 27). Historisch gesehen markieren Grafeneck und die Risiera di San Sabba den Anfangs- und Endpunkt des nationalsozialistischen Projekts der „Rassenreinheit“.

Das im Oktober 1939 für Zwecke des Reichs beschlagnahmte Schloss Grafeneck bei Gomadingen wurde bis Januar 1940 zum ersten „Euthanasie“-Tötungszentrum mit einer als Duschaum getarnter Gaskammer, einem Krematorium mit zwei Öfen und einer Garage für die grauen Busse umgebaut, die die Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen nach Grafeneck bringen sollten. Damit wurde Grafeneck zum Vorbild für weitere Tötungsanstalten und für Konzentrationslager. Die ersten Ermordeten stammten aus der Heil- und Pflegeanstalt Eglfing-Haar. Zwischen Januar und Dezember 1940 wurden 10654 Behinderte vor allem aus Baden, Württemberg und Bayern vergast und verbrannt. Der ehemaligen Reismühle von Triest, der Risiera di San Sabba erging es ähnlich. Sie wurde in ein „nationalsozialistisch-faschistisches Vernichtungslager“ überführt, „zu dessen Opfern Tausende jugoslawischer Partisanen, Juden und italienische Antifaschisten gehörten“ (Susanne C. Knittel S. 27). Bei den Foibe-Massakern in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges warfen Bewohner des Dorfes Basovizza die Leichen von Menschen und Pferden sowie

die übrig gebliebene Munition in den alten Bergwerksschacht, der „schon vor den 1940er Jahren von Faschisten und Nationalsozialisten genutzt wurde, um alle Arten von Abfällen und die Leichen politischer Gegner loszuwerden. Was sich während der kurzen Besetzung Triests und seines Umlands durch Jugoslawien an diesem Schacht ereignete, ist bis heute ungeklärt“ (Susanne C. Knittel S. 258 f.). Nach Zeitungsberichten sollen Anfang Mai 1945 Hunderte von Zivilisten, die sich gegen die Annexionsbestrebungen Jugoslawiens gestellt hatten, exekutiert und in den Schacht geworfen worden sein.

„Die direkten Zusammenhänge zwischen NS-›Euthanasie‹ als einer systematischen Vernichtung von ›lebensunwertem Leben‹ und der ›Endlösung‹ sind mittlerweile gut belegt. So wurde [...] nach 1941 ein großer Teil des Personals der ›Euthanasie‹-Tötungsanstalten in die Vernichtungslager im Osten versetzt [...]. Horst Schuhmann etwa war Direktor von Grafeneck, bevor er Leiter der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein wurde, und kam schließlich 1941 zum Einsatz nach Auschwitz. 1942 wurde eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern der ›Aktion T4‹ nach Lublin geschickt, wo sie im Rahmen der ›Aktion Reinhard‹ SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik unterstellt waren. Besonders auffällig ist die Karriere [...] von [...] Christian Wirth: Er arbeitete zunächst als Polizist in Stuttgart, leitete dann sowohl den Verwaltungsbereich als auch die Vergasungen in Grafeneck und Hartheim, und wurde später Kommandant und Generalinspekteur aller Lager der ›Aktion Reinhard‹. Nach dem Ende der ›Aktion Reinhard‹ wurden Wirth, andere ehemalige Mitarbeiter der ›Aktion T4‹ und Globocnik von Lublin nach Triest versetzt, um dort Partisanen zu bekämpfen, die Deportation der Juden aus der Region zu koordinieren und in der Risiera di San Sabba [...] ein Konzentrationslager und ein Tötungszentrum einzurichten“ (Susanne C. Knittel S. 62).

Gleichwohl wurden die Opfer von Grafeneck bis vor kurzem nicht zu den Opfern des Holocaust gezählt. Im Triester Erinnerungs- und Gedenkdiskurs wurde die faschistische Vergangenheit ausgeblendet und die Verantwortung für die Opfer an die Partisanen und die Nationalsozialisten delegiert.

Erinnerungsarbeit kommt diesen Lücken nach Knittel am ehesten dann auf die Spur, wenn sie die Erinnerung nicht an den spezifischen geografischen Ort bindet, an dem das historische Ereignis stattfand, sondern darüber hinaus an „ein sich mit der Zeit um ein bestimmtes Ereignis oder eine Erinnerung herum anlagerndes Konglomerat kultureller Artefakte und Diskurse. Mit dem Begriff Ort bzw. Erinnerungsort ist demnach sowohl ein materieller als auch ein kultureller Raum gemeint, der kontinuierlich neu definiert und überarbeitet wird. Ein so verstandener Erinnerungsort setzt sich also aus heterogenen Elementen zusammen, die sich gegenseitig vervollständigen oder infrage stellen. Mit Deleuze gesprochen kann man einen Erinnerungsort als ein Rhizom beschreiben, das aus mehreren Knotenpunkten zusammengesetzt ist, die sich in einem permanenten Prozess der Deterritorialisierung und der Reterritorialisierung befinden. Er kann neben offiziellen, geographisch verortbaren Komponenten wie Gedenkstätten oder Museen auch nichtoffizielle oder populärkulturelle Elemente beinhalten, etwa Theaterstücke, Romane oder sonstige Kunstwerke, in denen eine alternative oder abweichende Sicht auf denselben Erinnerungskomplex zum Ausdruck kommt. Literatur spielt in dem so entstehenden dynamischen Prozess eine wichtige Rolle, weil es sich bei ihr [...] um ein selbstreflexives Medium der Erinnerung handelt, was dazu führt, dass Fragen der Repräsentation in den Blick kommen“ und verdrängte und vergessene Aspekte der Vergangenheit zutage gefördert oder historische

Fakten auf eine Weise verfremdet werden, „dass sie als ›anders‹ wahrgenommen werden“ (Susanne C. Knittel S. 21 f.).

Das Erinnerungsorten eigene Potenzial, die Identität und das Selbstbild infrage zu stellen, „ist ein entscheidendes Merkmal des Unheimlichen in der Geschichte. Kurz: ein Erinnerungsort [...] macht Geschichte unheimlich“ (Susanne C. Knittel a. a. O.). Letztlich wird es aber nur der politischen und kulturellen Bildung gelingen, das irritierende Potenzial des Unheimlichen auszuloten und eine bleibende Verbindung zur Vergangenheit herzustellen. „Die Erinnerung an die NS-›Euthanasie‹ wurde teilweise wegen der Heterogenität ihrer Opfer an den Rand gedrängt“. Da sie keine Erinnerungsgemeinschaft im konventionellen Sinne bilden, d. h. juristisch, linguistisch, kulturell oder religiös, „hat sich keine Interessenvertretung etabliert, die in ihrem Namen hätte sprechen können. Für die rechtliche und wirtschaftliche Perspektive, die das öffentliche Gedenken hauptsächlich prägt, waren die Opfer der NS-›Euthanasie‹ schlicht unsichtbar. Ein nationales oder transnationales Erinnerungsprojekt darf sich daher nicht ausschließlich auf eine Top-down-Perspektive verlassen, da dies notwendigerweise im Ausschluss oder in der Marginalisierung von Individuen, Gruppen und Gemeinschaften resultiert, die nicht in die bestehenden Muster passen [...]. Das Ziel eines zukunftsorientierten transnationalen [...] Erinnerungsprojekts muss also sein, unseren Sinn für die Unheimlichkeit unserer eigenen Geschichte und Erinnerung zu schärfen“ (Susanne C. Knittel S. 352 ff.).

ham, 11. Juli 2018